

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.10.1992

Geschäftszahl

90/10/0044

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0036/79 E 29. Februar 1980 VwSlg 10057 A/1980 RS 3

Stammrechtssatz

Wer die Aufhebung des angefochtenen Bescheides beantragt, kann nicht Mitbeteiligter im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sein.